

Förderrichtlinie „Integration von Zugewanderten“

Leitfaden für Projekte zur Förderung der Wertevermittlung und Willkommenskultur (Fördersäule C)

Stand: 13. Oktober 2026

Verbindlichkeit des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient gemäß Teil 1 VI Nr. 4 der spezifischen Konkretisierung der Fördersäule C zur Förderung der Wertevermittlung und Willkommenskultur nach Teil 2 Großbuchstabe C Ziffer II. Er ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung zu beachten.

Verständnis der Projekte

Für eine erfolgreiche Integration bedarf es gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die zum einen Zugewanderte „Willkommen heißt“ und diese anerkennend in die Gesellschaft aufnimmt (Willkommenskultur) und zum anderen Zugewanderten das notwendige Wissen über bestehende Normen und Regeln vermittelt (Wertevermittlung).

Zentraler Baustein der Willkommenskultur ist die Offenheit der Menschen in der aufnehmenden Gesellschaft. Sie enthält die Bereitschaft, neuen Erfahrungen, Ideen und Meinungen unvoreingenommen zu begegnen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Durch Begegnungen und Austausch soll gegenseitiges Verständnis und das gesellschaftliche Miteinander gestärkt werden. Projekte sollen die Konflikte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch nachbarschaftliche Interaktionen bearbeiten oder durch die Organisation und Durchführung gemeinsamer integrationsbezogener Freizeitaktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die soziale Interaktion untereinander fördern.

Bei der Durchführung gemeinsamer integrationsbezogener Freizeitaktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund müssen die Teilnehmenden gemeinsam ein Thema oder eine Aufgabe bearbeiten und ein spezifisches Ziel verfolgen. Eine aktive Zusammenarbeit einschließlich einer unmittelbaren Kommunikation beider Gruppen miteinander ist dabei erforderlich. Ein Beispiel: Gemeinsames Theaterspielen beider Gruppen erfüllt die Voraussetzungen der Bearbeitung eines Themas oder einer Aufgabe (Theaterspielen) zur Verfolgung eines spezifischen Ziels (z.B. Aufführung eines Theaterstücks) und kann nur durch eine aktive Zusammenarbeit einschließlich einer unmittelbaren Kommunikation erreicht werden (Rollenbesetzung erfolgt aus beiden Gruppen und umfasst beispielsweise die Interaktion zwischen Regie, Schauspiel, Kostüm etc.). Ein Projekt, welches sich auf das gemeinsame Besuchen von Theaterinszenierungen beschränkt, erfüllt diese Voraussetzungen nicht, da hierbei die aktive Zusammenarbeit einschließlich einer unmittelbaren Kommunikation beider Gruppen miteinander, nicht erfüllt wird.

Die Wertevermittlung zielt darauf ab, den Zugewanderten die Grundlagen der Rechts- und Werteordnung sowie das Demokratieverständnis, die Gleichberechtigung und Toleranz zu vermitteln. Über Kurse, Workshops, Dialogformate oder Fortbildungen soll das Wissen über diese grundlegenden Werte und Regeln und über deutsche oder sächsische kulturelle Gepflogenheiten und Bräuche vermittelt werden.

Projekte zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz oder des interreligiösen Dialogs können sowohl der Wertevermittlung als auch zur Stärkung der Willkommenskultur umgesetzt werden. Solche Projekte tragen dazu bei, interkulturelles oder interreligiöses Wissen zu vermitteln und dass sich Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen respektvoll begegnen und in interkulturellen Situationen angemessen zu agieren.

Zielsetzungen der Projekte

- Zugewanderten soll mit Maßnahmen zur Wertevermittlung das Ankommen in der Gesellschaft erleichtert und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation aufgezeigt werden.
- Durch direkte Kontakte und interkulturellen Austausch soll das gegenseitige Verständnis und das gesellschaftliche Miteinander zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt werden.
- Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die dazu geeignet sind, die Willkommenskultur vor Ort zu verbessern.

Zielgruppe

Die Projekte zur Wertevermittlung und Willkommenskultur sollen sowohl Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ansprechen. Projekte, die vordergründig die Vermittlung und Erweiterung von Wissen bedienen, können sich auch nur an eine der beiden Zielgruppen richten.

Indikatoren

Die Datensätze zu den Indikatoren gemäß Ziffer V Nummer 2 in der gemäß Zuwendungsbescheid festgelegten Form vorzulegen. Die Vorgaben Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstigen anzuwendenden rechtlichen Regelungen sind dabei einzuhalten.

- Anzahl der Veranstaltungen
- Gesamtanzahl aller Teilnehmenden, davon Anzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund
- Anzahl der Personen, die angegeben haben, dass ihr Erfahrungs- und Wissenszuwachs durch die Projektangebote
 - hoch oder
 - niedrig war oder
 - sie durch die Projektangebote keinen Erfahrungs- oder Wissenszuwachs hatten
 - keine Teilnahme an der Befragung zum Erfahrungs- oder Wissenszuwachs.